



Schutzgebietskarte

1: 25000

zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

„Obere Ilz“

vom 29. August 1997



Wegegebot und Verbot des Betretens zur Angelfischerei



Naturschutzgebiet

0 0,5 km

Ausschnitt aus den topographischen Karten 1 : 25 000, Blatt -Nr. 7146 und 7246

Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Landesvermessungsamtes München, FMBek vom 18.04.91, StAnz Nr.17 / 9
(Verzeichnis der Naturschutzgebiete beim Landesamt für Umweltschutz Nr. 200.71

Regierung von Niederbayern

Friedrich Giehl

Dr. Friedrich Giehl, Regierungspräsident



ORIGINAL

Diese Karte ist ein Bestandteil der Verordnung zum gleichnamigen Naturschutzgebiet. Sie darf weder in Form und Inhalt verändert noch vernichtet werden!